

b) Drittes Treffen der Gemischten Theologischen Kommission der Orthodoxen Kirche und der Orientalisch-Orthodoxen Kirchen¹

Kommuniké

Das dritte Treffen der Gemischten Theologischen Kommission des Theologischen Dialogs zwischen der Orthodoxen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen fand im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy/Genf vom 23. bis 28. September statt.

Die offiziellen Vertreter der zwei Familien der orthodoxen Kirchen und ihre Berater kamen in einer Atmosphäre der Erwartung-im-Gebet-des-Hl. Geistes und einer warmen, herzlichen und christlich-brüderlichen Begegnung zusammen. Wir erlebten die angenehme und großzügige Gastfreundschaft Seiner Göttlichen Allheiligkeit des Ökumenischen Patriarchen Herrn Demetrios I. durch S.E. Metropolit der Schweiz, Damaskinos, im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats. Wir waren auch zu zwei großen Empfängen eingeladen, zu einem im Hauptort der Hl. Metropole von der Schweiz und zu einem in der Residenz des Botschafters von Griechenland bei der UNO, Herrn und Frau E. Kerkinos.

Die 34 Teilnehmer (s. Teilnehmerliste) kamen aus Österreich, Bulgarien, Zypern, der Tschechoslowakei, Ägypten, Äthiopien, Finnland, Griechenland, Indien, dem Libanon, Polen, der Schweiz, Syrien, Großbritannien, den USA, der Sowjetunion (Kirche von Rußland, Kirche von Georgien, Kirche von Armenien) und Jugoslawien. Während der sechs Tage der Arbeiten waren S.E. Metropolit der Schweiz, Damaskinos, und S.E. Metropolit von Damietta Bishoy Mitvorsitzende. S.E. Metropolit Damaskinos ermahnte die Teilnehmer in seiner Eröffnungsrede, daß »sie im Geist von ... brüderlicher Liebe und gegenseitigem Einverständnis arbeiten sollen«, damit »der Herr des Glaubens und das Haupt Seiner Kirche«, uns durch seinen Hl. Geist auf den kürzesten Weg zur Einheit und Gemeinschaft führt.

Die Versammlung akzeptierte zwei Texte, einen der Theologischen Unterkommission, die im Orthodoxen Zentrum Chambésy (20.–22. September 1990) zusammenkam, und einen der Unterkommission für Pastorale Beziehungen, die im Kloster Anba Bishoy, Ägypten (31. Januar bis 4. Februar 1990), zusammenkam. Die folgenden Referate, die in der Gemischten Theologischen Unterkommission vorgetragen wurden, wurden den Teilnehmern ausgehändigt:

1. Dogmatische Formeln und Anathemata lokaler und Ökumenischer Synoden in ihrem geschichtlichen Hintergrund — Prof. Dr. Ioannis S. Romanidis, Kirche Griechenlands.

2. Anathemata und Synodalbeschlüsse — Zwei zu erledigende Themen für die Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen und der Orthodoxen Kirche — Dr. Paulos Mar Gregorios, Metropolit v. Delhi, Syrisch-Orthodoxe Kirche vom Orient.

3. Geschichtliche Faktoren und die Synode von Chalkedon — V. T. Malaty, Koptisch-Orthodoxe Kirche.

4. Geschichtliche Faktoren und die Terminologie der Synode von Chalkedon (451) — Prof. Dr. Vlassios Pheidias, Patriarchat von Alexandrien.

5. Interpretation der christologischen Dogmen heute — Metropolit George Khodr, Patriarchat von Antiochien.

6. Interpretation der christologischen Dogmen heute — Bischof Mesrob Krikorian, Armenisch-Apostolische Kirche von Esmiatzin.

¹ Aus dem Griechischen übersetzt: *Episkepsis* 446 (1. 10. 1990) 18–23; die Erklärung auch: *Apostolos Barnabas* 50 (1990) 419–422.

Die sechs Referate und zwei Texte der Unterkommissionen zusammen mit der Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des IV. Inoffiziellen Gesprächs in Addis Abeba (1971), die sich dem Text der Theologischen Unterkommission anschloß, bildeten die Grundlagen des entscheidenden und in Liebe geführten Gesprächs über die Themen und die notwendigen Handlungen. Ein Redaktionsausschuß, gebildet von dem Metropoliten George Khodr, dem Metropoliten Paulos Mar Gregorios, dem Erzbischof Kashishian, Erzbischof Garima, Prof. Dr. Ioannis Romanidis, Metropoliten Matta Mar Eustathius (Syrien), Prof. Dr. Ivan Dimitriv (Bulgarien) mit dem Prof. Dr. Vlasios Pheidas und dem Bischof Mesrob Krikorian als Sekretäre, stellte den Entwurf der Zweiten Gemeinsamen Erklärung und der Empfehlungen an die Kirchen zusammen. Ein zweiter Redaktionsausschuß mit Prof. A. Papavasileiou (Zypern), Bischof Christoforos (Tschechoslowakei), Metropolit Paulos Mar Gregorios, und Archimandrit Habte Mariam (Äthiopien) zusammen mit Dr. Georgios Dragas als Sekretäre, legte einen Entwurf für die Vorschläge über die pastoralen Probleme vor.

Der folgende Text ist der der Zweiten Gemeinsamen Erklärung, die einstimmig akzeptiert wurde.

ZWEITE GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Die erste Gemeinsame Erklärung über die Christologie², die von der Gemischten Theologischen Kommission des theologischen Dialogs zwischen der Orthodoxen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen während des historischen Treffens im Kloster Anba Bishoy (20.–24. Juni 1989) angenommen wurde, bildet die Grundlage der zweiten Gemeinsamen Erklärung über die folgenden Thesen unseres gemeinsamen Glaubens und seiner Interpretation und über die zu treffenden Maßnahmen für die vollkommene Gemeinschaft beider Kirchenfamilien in Christus, unserem Herrn, der betete »daß alle eins seien«.

1. Beide Familien stimmen in der Verurteilung der Häresie des Eutychianismus überein. Beide Familien bekennen, daß der Logos, die zweite Person der Heiligen Trinität, der vor allen Zeiten vom Vater gezeugt und mit Ihm wesenseins ist, Fleisch geworden und von der Gottesgebärerin Maria, der Jungfrau, geboren ist; wesenseiner mit uns in allen Hinsichten und vollkommener Mensch mit Seele, Leib und Verstand, gekreuzigt, gestorben und begraben; Er ist von den Toten am dritten Tag auferstanden und zum Himmlichen Vater aufgefahren, wo Er zur Rechten des Vaters als Herr der ganzen Schöpfung sitzt. An Pfingsten offenbarte Er durch das Herabkommen des Heiligen Geistes die Kirche als seinen Leib. Wir erwarten Seine zweite Wiederkunft in Vollkommenheit der Herrlichkeit nach der Schrift.

2. Beide Familien verurteilen die Häresie des Nestorios und den Kryptonestorianismus des Theodoretos von Kyrrhos. Sie stimmen darin überein, daß es nicht ausreicht zu sagen, daß Christus wesenseins mit dem Vater und mit uns und der Natur nach Mensch und Gott sei; es ist notwendig auch anzunehmen, daß derjenige, der der Natur nach Gott ist, durch die Inkarnation der Natur nach Mensch wurde, als die Zeit erfüllt war.

3. Beide Familien stimmen darin überein, daß die Hypostase des Logos »zusammengesetzt« wurde, indem Seine ungeschaffene göttliche Natur zusammen mit ihrem natürlichen Willen und ihrer Energie, die Er mit dem Vater und dem Heiligen Geist gemeinsam hat, mit der geschaffenen menschlichen Natur, die Er nach der Inkarnation annahm und sich aneignete, vereint wurde.

² Siehe *Ofo* 4 (1990) 99–104 (Anm. d. Übers.).

ΔΕΥΤΕΡΑ ΚΟΙΝΗ ΔΗΛΩΣΙΣ

Ἡ πρώτη Κοινὴ Δήλωσις περὶ τῆς Χριστολογίας, υἱοθετηθεῖσα ὑπὸ τῆς Μικτῆς Ἐπιτροπῆς ἐπὶ τοῦ Θεολογικοῦ Διαλόγου μεταξὺ τῆς Ὁρθοδόξου καὶ τῶν Ἀνατολικῶν Ὁρθοδόξων Ἐκκλησιῶν κατὰ τὴν ἱστορικὴν συνάντησιν εἰς τὴν Μονὴν Anba Bishoi, ἀπὸ 20ῆς μέχρι 24ης Ἰουνίου 1989, ἀποτελεῖ τὴν βάσιν τῆς δευτέρας Κοινῆς Δηλώσεως περὶ τῶν ἀκολούθων θέσεων τῆς κοινῆς πίστεως καὶ ἐρμηνείας καὶ περὶ τῶν ἀναληφθησομένων διαδικασιῶν διὰ τὴν πλήρη κοινωνίαν τῶν δύο οἰκογενειῶν Ἐκκλησιῶν ἐν Χριστῷ τῷ Κυρίῳ ἡμῶν, ὅστις προσηυχήθη «ἵνα πάντες ἓν ᾦσιν».

1. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι συμφωνοῦν εἰς τὴν καταδίκριν τῆς αἱρέσεως τοῦ Εὐτυχιανισμοῦ. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι ὁμολογοῦν ὅτι ὁ Λόγος, τὸ Δεύτερον Πρόσωπον τῆς Ἀγίας Τριάδος, ὁ πρὸ αἰώνων ἐκ τοῦ Πατρὸς γεννηθεὶς καὶ ὁμοούσιος αὐτῷ, ἐσαρκώθη καὶ ἐγεννήθη ἐκ τῆς Θεοτόκου Μαρίας τῆς Παρθένου, ὁμοούσιος ἡμῖν κατὰ πάντα καὶ τέλειος ἄνθρωπος μετὰ ψυχῆς, σώματος καὶ νοός. Ἐσταυρώθη, ἀπέθανεν, ἐτάφη καὶ ἀνέστη ἐκ νεκρῶν τὴν τρίτην ἡμέραν, ἀνελήφθη πρὸς τὸν Οὐράνιον Πατέρα, ἔνθα κάθηται ἐν δεξιᾷ τοῦ Πατρὸς ὡς Κύριος πάσης τῆς Κτίσεως. Κατὰ τὴν Πεντηκοστὴν διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ Ἁγίου Πνεύματος ἐφάνέρωσε τὴν Ἐκκλησίαν ὡς Σῶμα Αὐτοῦ. Προσοδοκῶμεν τὴν ἐν πληρότητι δόξης καὶ πάλιν ἔλευσιν Αὐτοῦ, κατὰ τὰς Γραφάς.

2. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι καταδικάζουν τὴν αἵρεσιν τοῦ Νεστορίου καὶ τοῦ κρυπτονεστοριανισμοῦ τοῦ Θεοδωρήτου Κύρου. Συμφωνοῦν ὅτι δὲν ἀρκεῖ ἀπλῶς νὰ λέγη τις ὅτι ὁ Χριστὸς εἶναι ὁμοούσιος τῷ τε Πατρὶ καὶ ἡμῖν, φύσει Θεὸς καὶ φύσει ἄνθρωπος· εἶναι ἀναγκαῖον ἐπίσης νὰ δέχεται ὅτι ὁ φύσει Θεὸς ἐγένετο διὰ τῆς ἐναθρωπίσεως φύσει Ἄνθρωπος, ὅτε ἦλθε τὸ πλῆρωμα τοῦ χρόνου.

3. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι συμφωνοῦν ὅτι ἡ Ὑπόστασις τοῦ Λόγου ἐγένετο «σύνθετος», ἐνωθεῖσα εἰς τὴν ἥν ἔχει κοινὴν μετὰ τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Ἁγίου Πνεύματος ἄκτιστον θείαν φύσιν Αὐτοῦ, μετὰ τῆς φυσικῆς θελήσεως καὶ ἐνεργείας αὐτῆς, τῆς κτιστῆς ἀνθρωπίνης φύσεως, μετὰ τῆς φυσικῆς θελήσεως καὶ ἐνεργείας αὐτῆς, ἥν προσέλαβε καὶ ὠκειοποίησε κατὰ τὴν ἐνανθρώπησιν.

4. Beide Familien stimmen darin überein, daß die Naturen sich hypostatisch und natürlich mit ihren eigenen Energien und Willen ohne Vermischung (unvermischt = ἀσυνγχύτως), ohne Wandel (ungewandelt = ἀτρέπτως), ohne Teilung (ungeteilt = ἀδιαίρετως) und ohne Trennung (ungetrennt = ἀχωρίστως) einten, und daß sie »allein durch die Schau« (»τῇ θεωρίᾳ μόνῃ«) unterschieden werden.

5. Beide Familien stimmen darin überein, daß der Wollende und der Handelnde immer die eine Hypostase des Fleisch gewordenen Logos ist.

6. Beide Familien stimmen in der Ablehnung der Interpretation der Konzilien, die nicht völlig mit dem Horos des III. Ökumenischen Konzils und der Epistel (433) Kyrills von Alexandrien an Johannes von Antiochien einig sind, überein.

7. Die Orthodoxen stimmen zu, daß die Orientalisch-Orthodoxen bei ihrer traditionellen Kyrrillischen Terminologie über die »eine Natur des Fleisch gewordenen Logos« bleiben können, vorausgesetzt daß sie dadurch die doppelte Wesenseinheit des Logos meinen, die Eutyches verleugnete. Die Orientalisch-Orthodoxen stimmen zu, daß die Orthodoxen die Formulierung »zwei Naturen« verwenden dürfen, vorausgesetzt daß sie die Unterscheidung »durch die Schau allein« annehmen. Die richtige Deutung dieser Verwendung erörtert der heilige Kyrill in seiner Epistel an Johannes v. Antiochien und in den Episteln an Akakios v. Melitene (PG 77, 184–201), an Eulogios (PG 77, 224–228) und an Sukensos (PG 77, 228–249).

8. Beide Familien akzeptieren die ersten drei Ökumenischen Konzilien, die ein gemeinsames Gut bilden. Hinsichtlich der vier späteren Konzilien der Orthodoxen Kirche deklarieren die Orthodoxen, daß die oben erwähnten Punkte 1–7 auch die Lehre der vier späteren Konzilien der Orthodoxen Kirche ist, während zugleich die Orientalisch-Orthodoxen diese Deklaration der Orthodoxen als deren Interpretation betrachten. Mit diesem Verständnis gehen die Orientalisch-Orthodoxen positiv auf diese Interpretation ein.

Hinsichtlich der Lehre des VII. Ökumenischen Konzils der Orthodoxen Kirche stimmen die Orientalisch-Orthodoxen darin zu, daß die Theologie und die Praxis der Verehrung der heiligen Ikonen, die von diesem Konzil gelehrt wurde, grundsätzlich mit der alten Lehre und Praxis der Orientalisch-Orthodoxen übereinstimmen, und darüber streiten sie nicht.

9. Im Licht unserer gemeinsamen Erklärung über die Christologie, wie auch über die obengenannten gemeinsamen Thesen, sahen wir jetzt klar ein, daß beide Familien immer treu denselben authentischen, orthodoxen, christologischen Glauben und die ununterbrochene Kontinuität der apostolischen Tradition bewahrt haben, obwohl sie christologische Begriffe auf verschiedene Weise verwendet haben. Dieser gemeinsame Glaube und die ununterbrochene Treue zu der apostolischen Tradition sollen die Grundlage unserer Einheit und Gemeinschaft werden.

10. Beide Kirchen stimmen darin überein, daß die uns heute trennenden Anathemata und die Verurteilungen der Vergangenheit aufgehoben werden sollen, damit durch die

4. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι συμφωνοῦν ὅτι αἱ φύσεις ἠνώθησαν ὑποστατικῶς καὶ φυσικῶς μετὰ τῶν ἰδίων ἐνεργειῶν καὶ θελήσεων αὐτῶν ἀσυχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαίρετως, ἀχωρίστως καὶ ὅτι διακρίνονται «τῇ θεωρίᾳ μόνῃ».

5. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι συμφωνοῦν ὅτι ὁ θέλων καὶ ὁ ἐνεργῶν εἶναι πάντοτε ἡ μία Ὑπόστασις τοῦ Λόγου σεσαρκωμένη.

6. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι συμφωνοῦν εἰς τὴν ἀπόρριψιν τῆς ἐρμηνείας τῶν Συνόδων, αἱ ὁποῖαι δὲν συμφωνοῦν πλήρως πρὸς τὸν Ὅρον τῆς Γ' Οἰκουμενικῆς Συνόδου καὶ τὴν Ἐπιστολὴν (433) τοῦ Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας πρὸς τὸν Ἀντιοχείας Ἰωάννην.

7. Οἱ Ὁρθόδοξοι συμφωνοῦν ὅτι οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι θὰ συνεχίσουν νὰ διατηροῦν τὴν παραδοσιακὴν αὐτῶν Κυρίλλειον ὁρολογίαν «μία φύσις τοῦ Θεοῦ Λόγου σεσαρκωμένη», ἐφ' ὅσον δι' αὐτῆς ἐννοοῦν τὴν διπλὴν ὁμοουσιότητα τοῦ Λόγου, τὴν ὑποίαν ἠρνεῖτο ὁ Εὐτυχῆς. Οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι συμφωνοῦν ὅτι οἱ Ὁρθόδοξοι δικαίως χρησιμοποιοῦν τὴν διατύπωσιν δύο φύσεις, καθ' ὅσον δέχονται τὴν διάκρισιν «τῇ θεωρίᾳ μόνῃ». Τὴν ὀρθὴν ἐννοίαν τῆς τοιαύτης χρήσεως ἐκθέτει ὁ ἅγιος Κύριλλος εἰς τὴν πρὸς τὸν Ἰωάννην Ἀντιοχείας Ἐπιστολὴν αὐτοῦ καὶ εἰς τὰς Ἐπιστολάς πρὸς τὸν Ἀκάκιον Μελιτινῆς (PG 77, 184-201), τὸν Εὐλόγιον (PG 77, 224-228) καὶ τὸν Σούκενσον (PG 77, 228-249).

8. Ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι ἀποδέχονται τὰς τρεῖς πρώτας Οἰκουμενικὰς Συνόδους, αἵτινες ἀποτελοῦν κοινὴν ἡμῶν κληρονομίαν. Ὡς πρὸς τὰς τέσσαρας ἐπομένους Συνόδους τῆς Ὁρθοδόξου Ἐκκλησίας, οἱ Ὁρθόδοξοι δηλώνουν ὅτι δι' αὐτοὺς τὰ ἀνωτέρω σημεῖα 1-7 εἶναι ἐπίσης αἱ διδασκαλίαι τῶν τεσσάρων μεταγενεστέρων Συνόδων τῆς Ὁρθοδόξου Ἐκκλησίας, ἐνῷ συγχρόνως οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι θεωροῦν τὴν δήλωσιν ταύτην τῶν Ὁρθοδόξων ὡς ἐρμηνείαν αὐτῶν. Μὲ τὴν ἀλληλοκατανόησιν ταύτην οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι ἀνταποκρίνονται εἰς τὴν αὐτὴν θετικῶς.

Ὡς πρὸς τὴν διδασκαλίαν τῆς Ζ' Οἰκουμενικῆς Συνόδου τῆς Ὁρθοδόξου Ἐκκλησίας, οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι συμφωνοῦν ὅτι ἡ θεολογία καὶ ἡ πρᾶξις τῆς προσκυνήσεως τῶν ἱερῶν εἰκόνων, αἱ ὁποῖαι ἐδιδάχθησαν ὑπὸ τῆς Συνόδου ταύτης, συμφωνοῦν βασικῶς πρὸς τὴν παλαιὰν διδασκαλίαν καὶ πρᾶξιν τῶν Ἀνατολικῶν Ὁρθοδόξων, πολὺ πρὸ τῆς συγκλήσεως τῆς Συνόδου, καὶ ὅτι ἐπ' αὐτοῦ δὲν διαφωνοῦμεν.

9. Ὑπὸ τὸ φῶς τῆς ἡμετέρας Κοινῆς Δηλώσεως ἐπὶ τῆς Χριστολογίας ὡς καὶ ἐπὶ τῶν ἀνωτέρων κοινῶν θέσεων, κατενοήσαμεν τώρα σαφῶς ὅτι ἀμφότεραι αἱ οἰκογένειαι διετήρησαν πάντοτε πιστῶς τὴν αὐτὴν αὐθεντικὴν Ὁρθόδοξον Χριστολογικὴν πίστιν καὶ τὴν ἀδιάσκοπον συνέχειαν τῆς ἀποστολικῆς παραδόσεως, καίτοι ἐχρησιμοποίησαν χριστολογικοὺς ὅρους κατὰ διάφορον τρόπον. Ἡ κοινὴ αὕτη πίστις καὶ συνεχὴς πιστότης πρὸς τὴν ἀποστολικὴν παράδοσιν δέον ὅπως καταστή ἡ βάσις τῆς ἡμετέρας ἐνότητος καὶ κοινωνίας.

10. Ἀμφότεραι αἱ Ἐκκλησίαι συμφωνοῦν ὅτι τὰ χωρίζοντα ἡμᾶς σήμερον ἀναθέματα καὶ αἱ καταδίκαι τοῦ παρελθόντος δέον ὅπως ἀρθοῦν

göttliche Gnade und Macht das letzte Hindernis zur vollständigen Vereinigung und Gemeinschaft beseitigt wird. Beide Kirchen stimmen darin überein, daß die Aufhebung der Anathemata und der Verurteilungen verwirklicht werden wird, unter der Bedingung, daß die in der Vergangenheit anathematisierten oder verurteilten Väter und Synoden nicht häretisch sind.

Da es sich so verhält, empfehlen wir unseren Kirchen das Folgende:

- A. Die Orthodoxen sollen alle Anathemata und Verurteilungen aller Orientalisch-Orthodoxen Synoden und Väter, die in der Vergangenheit gemacht wurden, aufheben.
- B. Die Orientalisch-Orthodoxen sollen zugleich alle Anathemata und Verurteilungen aller Orthodoxen Synoden und Väter, die in der Vergangenheit gemacht wurden, aufheben.
- C. Die Weise, wie die Anathemata aufgehoben werden sollen, wird von jeder einzelnen Kirche beschlossen.

Im Blick auf die Macht des Heiligen Geistes, des Geistes der Wahrheit und der Liebe, legen wir diese gemeinsame Erklärung unseren ehrwürdigen Kirchen zur Kenntnisnahme und Aktivierung vor, indem wir beten, daß dieser selbe Geist uns zu jener Einheit führt, um die unser Herr schon auf der Erde gebetet hat.

EMPFEHLUNGEN ÜBER PASTORALE THEMEN

Die Gemischte Kommission des theologischen Dialogs zwischen der Orthodoxen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen nahm während ihrer Sitzung im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats bei Chambésy/Genf vom 23. bis 28. Oktober 1990 den Bericht der Gemischten Unterkommission für die pastoralen Themen an, die im Kloster Anba Bishoy in Ägypten vom 31. Januar bis 4. Februar 1990 zusammengekommen war. Der Bericht gab den Anlaß für eine ausführliche Diskussion über vier Kategorien pastoraler Themen:

I. Beziehungen zwischen den zwei Kirchenfamilien und unsere Vorbereitung auf die Einheit, II. Beziehungen unserer Kirchen zu den übrigen Christlichen Kirchen und unsere gemeinsame Teilnahme an der ökumenischen Bewegung, III. Gemeinsame Diakonie in der Welt der Leiden, der Not, der Ungerechtigkeit und der Gegensätze, IV. Zusammenarbeit für die Ausbreitung unseres gemeinsamen Glaubens und unserer gemeinsamen Tradition.

ὑπὸ τῶν Ἐκκλησιῶν, ἵνα θεία χάριτι καὶ δυνάμει ἄρθῃ τὸ τελευταῖον ἐμπόδιον πρὸς τὴν πλήρη ἔνωσιν καὶ κοινωνίαν. Ἀμφότεραι αἱ Ἐκκλησίαι συμφωνοῦν ὅτι ἡ ἄρσις τῶν ἀναθεμάτων καὶ τῶν καταδικῶν θὰ πραγματοποιηθῇ ὑπὸ τὸν ὅρον ὅτι οἱ κατὰ τὸ παρελθὸν ἀναθεματισθέντες ἢ καταδικασθέντες Πατέρες καὶ Σύνοδοι δὲν εἶναι αἰρετικοί.

Προτείνομεν κατὰ ταῦτα εἰς τὰς Ἐκκλησίας ἡμῶν τὰ ἀκόλουθα σημεῖα:

- A. Οἱ Ὁρθόδοξοι δέον ὅπως ἄρουν πάντα τὰ ἀναθέματα καὶ τὰς καταδικὰς κατὰ πασῶν τῶν Ἀνατολικῶν Ὁρθοδόξων Συνόδων καὶ τῶν Πατέρων, τοὺς ὁποίους ἀνεθεμάτισαν ἢ κατεδίκασαν κατὰ τὸ παρελθόν.
- B. Οἱ Ἀνατολικοὶ Ὁρθόδοξοι δέον ὅπως συγχρόνως ἄρουν πάντα τὰ ἀναθέματα καὶ τὰς καταδικὰς κατὰ πασῶν τῶν Ὁρθοδόξων Συνόδων καὶ τῶν Πατέρων, τοὺς ὁποίους ἀνεθεμάτισαν ἢ κατεδίκασαν κατὰ τὸ παρελθόν.
- Γ. Ὁ τρόπος, καθ' ὃν δέον ὅπως ἀρθοῦν τὰ ἀναθέματα, θὰ ἀποφασιοθῇ ὑφ' ἐκάστης Ἐκκλησίας.

Προσβλέποντες εἰς τὴν δύναμιν τοῦ Ἀγίου Πνεύματος, τοῦ Πνεύματος τῆς Ἀληθείας καὶ Ἀγάπης, ὑποβάλλομεν τὴν Κοινὴν Δήλωσιν ταύτην πρὸς τὰς σεβασμίας Ἐκκλησίας ἡμῶν πρὸς ἐνημέρωσιν καὶ ἐνέργειαν, προσευχόμενοι ὅπως τὸ αὐτὸ Πνεῦμα ὁδηγήσῃ ἡμᾶς πρὸς τὴν ἐνότητα ἐκείνην, δι' ἣν ἤδη ἐπὶ τῆς γῆς προσηυχέθη ὁ Κύριος ἡμῶν.

1. Beziehungen zwischen den zwei Kirchenfamilien und unsere Vorbereitung auf die Einheit

1. Als Gemischte Theologische Kommission empfinden wir die Notwendigkeit intensiver Vorbereitung unseres Volkes auf seine Teilnahme an der Anwendung unserer gemeinsamen Empfehlungen und auf die Wiederherstellung der Gemeinschaft unserer Kirchen. Zu diesem Zweck empfehlen wir den folgenden Prozeß:

2. Es ist notwendig, daß gegenseitige Besuche von Führern, Vorständen, Priestern und Laien unserer Kirchenfamilien geplant werden.

3. Es ist empfehlenswert, daß der weitere Austausch von Theologen, Professoren und Studenten zwischen den theologischen Schulen unserer Familien für eine Zeit von einer Woche bis zu mehreren Jahren ermutigt wird.

4. In Gebieten, in denen Kirchen unserer Familien zusammenleben, sollten Gruppen von Gläubigen (Männer, Frauen, Jugendlichen und Kindern zusammen mit Klerikern nach Möglichkeit) ihrer Gemeinden eine Teilnahme am Leben einer Gemeinde der jeweils anderen Familie organisieren, so daß sie bei ihren Eucharistischen Versammlungen an Sonn- und Feiertagen anwesend sein können.

5. Veröffentlichungen

a) Wir empfehlen die Veröffentlichung der wichtigsten Texte dieser Gemischten Kommission in den verschiedenen Sprachen unserer Kirchen mit erläuternden Kommentaren, die als kleine Hefte zu vernünftigen Preisen in allen Gemeinden verkauft werden sollen.

b) Es wäre ebenfalls sinnvoll, zusammenfassende Hefte zu haben, die in einfachem Wortschatz die Bedeutung der christologischen Terminologie erklären und die Vielfalt der Terminologie, die von verschiedenen Personen und Gruppen im Laufe der Geschichte übernommen wurde, im Licht unserer gemeinsamen christologischen Übereinstimmung interpretieren.

c) Wir brauchen ein Buch, das eine kurze geschichtliche Darstellung über alle Kirchen der zwei Familien anbieten kann. Es sollte ebenfalls in den verschiedenen Sprachen unserer Völker, nach Möglichkeit mit Bildern, veröffentlicht werden.

d) Wir empfehlen die Ausarbeitung kurzer kirchengeschichtlicher Bücher, die von Fachleuten verfaßt werden und ein positiveres Verständnis der Differenzierungen des 5., 6., und 7. Jh. darbieten.

6. Die Kirchen beider Familien sollen sich darauf einigen, daß die Mitglieder der einen oder der anderen Familie nicht wiedergetauft werden und daß die Taufe beider Familien gegenseitig anerkannt wird, falls das noch nicht entschieden ist.

7. Unsere Kirchen sollen bilaterale Dialoge anfangen, um sich gegenseitig zu helfen hinsichtlich der Verwendung von Kirchengebäuden in Ausnahmefällen dort, wo eine der Kirchen kein Gebäude hat.

8. In Streitfällen zwischen Kirchen der zwei Familien, wie z. B. a) bei Annullierung von Trauungen, die in der einen Kirche von einem Bischof der anderen Kirche gesegnet wurden, b) Segnen von Trauungen zwischen Mitgliedern unserer beiden Kirchenfamilien im Kirchengebäude des einen, der das Kirchengebäude des anderen nicht anerkennt, c) Verpflichtung zur religiösen Erziehung der aus gemischten Ehen stammenden Kinder

in der einen Kirche, wobei die andere ausgeschlossen wird, sollen die teilnehmenden Kirchen verbindliche Abmachungen über die zu ergreifenden Maßnahmen treffen, bis solche Probleme durch unsere Einigung endgültig gelöst sind.

9. Die zwei Familien der Kirchen sollen ermutigt werden, den theologischen Studienplan und die verwendeten Bücher in ihren theologischen Schulen zu prüfen und die notwendigen Ergänzungen und Änderungen unter der Perspektive der Förderung des besseren Einverständnisses der anderen Kirchenfamilie vorzunehmen. Es wäre auch nützlich, Informationsprogramme für die Kleriker und die Laien unserer Gemeinden über die Themen, die die Einigung unserer Kirchenfamilien betreffen, zu entwerfen.

II. Beziehungen unserer Kirchen zu den übrigen christlichen Kirchen auf der Welt

10. Unsere gemeinsame Beteiligung an der Ökumenischen Bewegung und unsere Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat der Kirchen soll besser koordiniert werden, so daß sie im Rahmen der Ökumenischen Bewegung erfolgreicher und fruchtbarer für die Förderung des Glaubens, der einmal den Heiligen übergeben wurde, werden kann. Es wäre möglich, eine vorbereitende Diskussion des Themas sowohl bei der VII. Versammlung des ÖRK in Canberra/Australien im Februar 1991 als auch bei regionalen und nationalen Versammlungen der Kirchen zu führen und eine geeignete Organisation für die erfolgreiche Koordination unserer Bemühungen aufzubauen.

11. Es gibt entscheidende Themen, über die unsere beiden Familien grundsätzlich einig sind, während sie sich von der römisch-katholischen und den protestantischen Kirchen unterscheiden. Es sollen gemischte Treffen veranstaltet werden über Themen wie:

- a) die Stellung und Rolle der Frau im Leben der Kirche und unsere gemeinsame Antwort zum heutigen Problem der anderen christlichen Gemeinschaften in bezug auf die Ordination der Frauen zum Priestertum,
- b) die pastorale Sorge für die gemischten Ehen zwischen orthodoxen und nicht-orthodoxen Christen,
- c) die Ehen zwischen Orthodoxen und Gläubigen anderer Religionen,
- d) die orthodoxe Position zur Auflösung oder Anullierung der Ehe, zur Scheidung und zu getrennt lebenden Eheleuten,
- e) die Abtreibung.

12. Es soll ein gemischtes Treffen über das brennende Problem des Proselytismus im Zusammenhang mit der religiösen Freiheit einberufen werden, um den Rahmen für eine Übereinkunft mit anderen Kirchen bezüglich des Verfahrens abzustecken, für den Fall, daß Orthodoxe oder Orientalisch-Orthodoxe als Einzelpersonen oder Familien in eine andere Kirche (römisch-katholisch oder protestantisch) eintreten wollen oder umgekehrt.

13. Es sollte ein spezielles gemischtes Treffen über Theologie und Praxis der Unierten Kirchen der römisch-katholischen Kirche als Vorspiel der Diskussion mit der römisch-katholischen Kirche über dieses Thema einberufen werden.

14. Es ist notwendig, noch ein anderes gemischtes Treffen einzuberufen, um die Ergebnisse der verschiedenen bilateralen Diskussionen zu koordinieren, die zur Zeit oder in der Vergangenheit von Kirchen unserer Familien mit anderen — römisch-katholischer und protestantischen — Kirchen stattgefunden haben.

III. Gemeinsame Diakonie in der Welt des Leidens, der Not, der Ungerechtigkeit und der Gegensätze

15. Es ist notwendig, gemeinsam zu überlegen, wie wir die schon existierenden Mechanismen für die Verbesserung der humanitären und gemeinnützigen Programme in dem sozio-politischen Rahmen unserer Völker und der Welt koordinieren können. Das bedeutet unsere Konvergenz bei Problemen wie den folgenden:

- a) Hunger und Armut
- b) Krankheit und Schmerz
- c) politische und soziale Diskriminierung
- d) Flüchtlinge und Kriegsopfer
- e) Jugend, Rauschgift und Arbeitslosigkeit
- f) geistig und körperlich Behinderte
- g) ältere Menschen

IV. Zusammenarbeit in der Ausbreitung unseres gemeinsamen Glaubens und unserer gemeinsamen Tradition

16. Wir sollen die gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Mission nach Möglichkeit fördern und ermutigen, so daß unser Volk in Themen des Glaubens ausgebildet wird, um modernen Gefahren zu begegnen, die aus der Säkularisierung unserer heutigen Gesellschaft stammen, wie z. B. Ideologien, Materialismus, AIDS, Homosexualität, pluralistische Gesellschaft, Konsumhaltung usw.

17. Wir sollen ebenfalls eine geeignete Weise finden, um miteinander und mit anderen Christen über das Thema christliche Mission in der Welt zusammenzuarbeiten, ohne daß die Autorität und die Unabhängigkeit der lokalen Orthodoxen Kirchen untergraben wird.

(aus dem Griechischen von Dimitrios Moschos, München)